

**II-3515 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

**DKFM. FERDINAND LACINA**  
**BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN**

15. März 1988

Z. 11 0502/16-Pr.2/88

**1462/AB**

**1988-03-15**

**zu 1494/J**

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Geyer und Kollegen vom 22. Jänner 1988, Nr. 1494/J, betreffend steuerrechtliche Behandlung der Beamten des Rechnungshofes, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

**Zu 1.:**

Es ist zutreffend, daß das Bundesministerium für Finanzen wiederholt seine Rechtsansicht dargelegt hat, derzufolge gemäß der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes eine Reise gemäß § 16 Abs. 1 Z. 9 EStG 1972 nur dann vorliegt, wenn die Tätigkeit an einem bestimmten Ort nicht länger als eine Woche dauert und ein häufiger Wechsel stattfindet. In diesen Fällen ist der Arbeitsort nicht als Dienstort anzusehen.

**Zu 2.:**

Die zuständige Fachabteilung im Bundesministerium für Finanzen hat in einer Anfragebeantwortung gegenüber der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland die Auffassung vertreten, daß bei Prüfungsbeamten der Ort der Prüfungstätigkeit nicht als neuer Dienstort angesehen werden kann. Vielmehr ist für die Prüfungsorgane weiterhin die Dienststelle der Mittelpunkt ihrer Tätigkeit.

Die Rechtsprechung, wonach der Arbeitsort bei längerer Einsatzdauer (eine Woche) als Dienstort anzusehen sei, entwickelte sich im Baugewerbe, wo

- 2 -

die Arbeitnehmer laufend an verschiedenen Baustellen eingesetzt werden und kein dauernder Arbeitseinsatz am Ort der Geschäftsführung des Unternehmens besteht. Dies ist aber bei Prüfungsorganen, die nur vorübergehend von ihrer Dienststelle abwesend sind und auch während der Prüfung laufend Kontakt mit dieser aufrecht erhalten müssen, nicht der Fall.

A handwritten signature consisting of stylized, cursive letters that appear to begin with a 'P' or 'F' and end with an 'a' or 'n'. The signature is written in black ink on a white background.